

Stadt Eupen

Sitzung des Stadtrates

20. April 2026

1. Mitteilungen

Das Gemeindegremium hat keine Mitteilungen zu machen.

- 2. Rücktritt des Herrn Michael Scholl als Ratsmitglied**
- 3. Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der ersten Ersatzkandidatin der Liste 5, Frau Semra Bosnjak - Prüfung der Bedingungen**

Die Vollmachten von Frau Semra Bosnjak können für gültig erklärt werden.

4. Eidesleistung und Einführung von Frau Semra Bosnjak

Frau Semra Bosnjak leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Durch diese Eidesleistung ist sie als Ratsmitglied eingeführt.

5. Umbesetzungen in verschiedenen städtischen Ausschüssen

Frau Ratsmitglied Semra Bosnjak wird als Ersatz von Herrn Michael Scholl in den folgenden städtischen Ausschüssen bezeichnet:

- Finanzausschuss
- Bau- und Mobilitätsausschuss
- Sportausschuss
- Forst- und Landwirtschaftsausschuss

6. Umbesetzungen in verschiedenen Gremien

Frau Semra Bosnjak wird als Ersatz von Herrn Michael Scholl in den folgenden Gremien bezeichnet:

- Generalversammlung der Interkommunalen FINOST
- Generalversammlung der Interkommunalen Neomansio
- Generalversammlung der Interkommunalen RESA Holding

7. Verleihung des Titels "Ehrenschöffin" an Frau Patricia Creutz-Vilvoye

Mit Datum vom 11. März 2026 stellte Frau Patricia Creutz-Vilvoye einen Antrag auf Verleihung des Titels "Ehrenschöffin".

Frau Creutz-Vilvoye hat das Amt einer Schöffin während 12 Jahren von 2001 bis 2012 bekleidet und erfüllt somit die Bedingungen zum Erhalt des Ehrentitels.

Der Stadtrat gibt dem Antrag statt und verleiht Frau Creutz-Vilvoye den Titel „Ehrenschöffin“. Die offizielle Verleihung des Titels erfolgt beim städtischen Neujahrsempfang 2027.

8. Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Reform der Provinzinstitution

Am 18. Dezember 2025 hat die Wallonische Regierung eine Orientierungsnote zur Zukunft der Provinzinstitutionen verabschiedet, basierend auf der Regionalpolitik 2024–2029. Diese legt die Zielsetzung der Regierung hinsichtlich der Weiterentwicklung der Provinzinstitutionen wie folgt fest:

Ziel der Reform ist die Stärkung der übergemeindlichen Rolle der Provinzen, insbesondere zugunsten ländlicher Gemeinden:

- Die Aufgaben der Provinzen sollen überprüft und teilweise auf andere Ebenen übertragen werden, wobei die dafür vorgesehenen Arbeitsplätze und Finanzmittel erhalten bleiben.
- Die verbleibenden Aufgaben der Provinzen sollen von einer Bürgermeisterversammlung verwaltet werden.
- Jeder Provinzialrat, der aus den Wahlen vom Oktober 2024 hervorgeht, wird beauftragt, der Regierung bis zur Mitte der Legislaturperiode einen Plan vorzulegen, der die Verteilung der Zuständigkeiten auf andere Ebenen sowie jene Kompetenzen, die er behalten möchte, darlegt – unter Berücksichtigung der jeweiligen territorialen und institutionellen Gegebenheiten.

Die Gemeinden wurden aufgefordert, bis zum 1. Mai 2026 zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region Stellung zu beziehen.

Die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben eine gemeinsame Stellungnahme vorbereitet, in der Folgendes festgehalten wurde:

- Die Regierung der Wallonischen Region wird aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet – einschließlich aller einschlägigen fiskalischen Aspekte – an die Deutschsprachige Gemeinschaft vorzunehmen. Auf die Schaffung neuer suprakommunaler Organe im deutschen Sprachgebiet soll verzichtet werden.

- Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen für die lokalen Behörden hat.

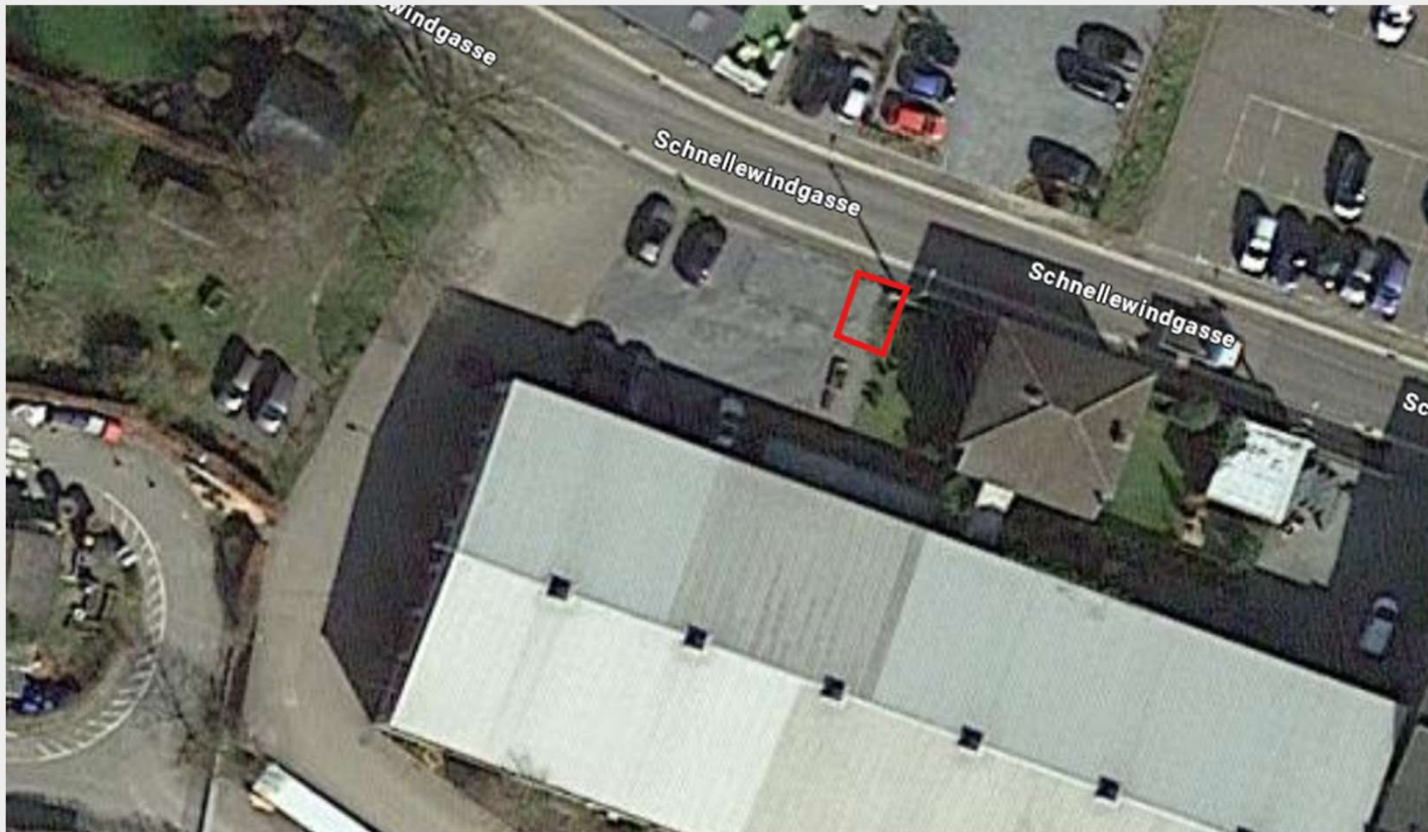
9. Stadtgebiet, Allgemeine Mobilitätsmaßnahmen rund um Ladesäulen: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität auf dem Stadtgebiet wird weiter ausgebaut. Insbesondere an eigenen Objekten mit größeren PV-Installationen soll selbst erzeugter bzw. regenerativer Strom eingesetzt werden. In diesem Rahmen ist vorgesehen, allgemeine Mobilitätsmaßnahmen rund um Ladesäulen für das Jahr 2026 auszuführen.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2026 vorgesehen
Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

Stadtgebiet, Allgemeine Mobilitätsmaßnahmen rund um Ladesäulen

Maßnahme: Installation einer öffentlichen Ladesäule am Bauhof



10. Kehrweg 9c, Feuerwehrkaserne: Arbeiten zur Elektrokonformität – Genehmigung des Lastenhefts und des Vergabeverfahrens

Das Lastenheft sieht Arbeiten zur Elektrokonformität der Feuerwehrkaserne vor, um die bei den Inspektionen festgestellten Mängel zu beheben und das Gebäude an die geltenden Vorschriften anzupassen.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2026 vorgesehen
Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Kehrweg 9c, Feuerwehrkaserne: Arbeiten zur Elektrokonformität



11. Viertel Schilsweg: Aufhebung der hinfälligen Ergänzungsverordnungen

Aufgrund der Neugestaltung des Viertels Schilsweg werden folgende Ergänzungsverordnungen hinfällig und deswegen aufgehoben:

- die Ergänzungsverordnung vom 8.10.1973 zur Einrichtung eines Park- und Halteverbots vor den Häusern Bellmerin 1-3
- die Ergänzungsverordnung vom 12.12.1977 zur Einrichtung eines Parkverbots für Fahrzeuge über 3 Tonnen auf dem gleicherdigen Streifen in Richtung Monschau unterhalb der Einfahrt zum Anwesen Monschauer Straße 45
- die Ergänzungsverordnung vom 28.4.1986 zur Einrichtung eines Parkverbots in der Haagenstraße zwischen Nr. 17 und der Kreuzung mit dem Bellmerin

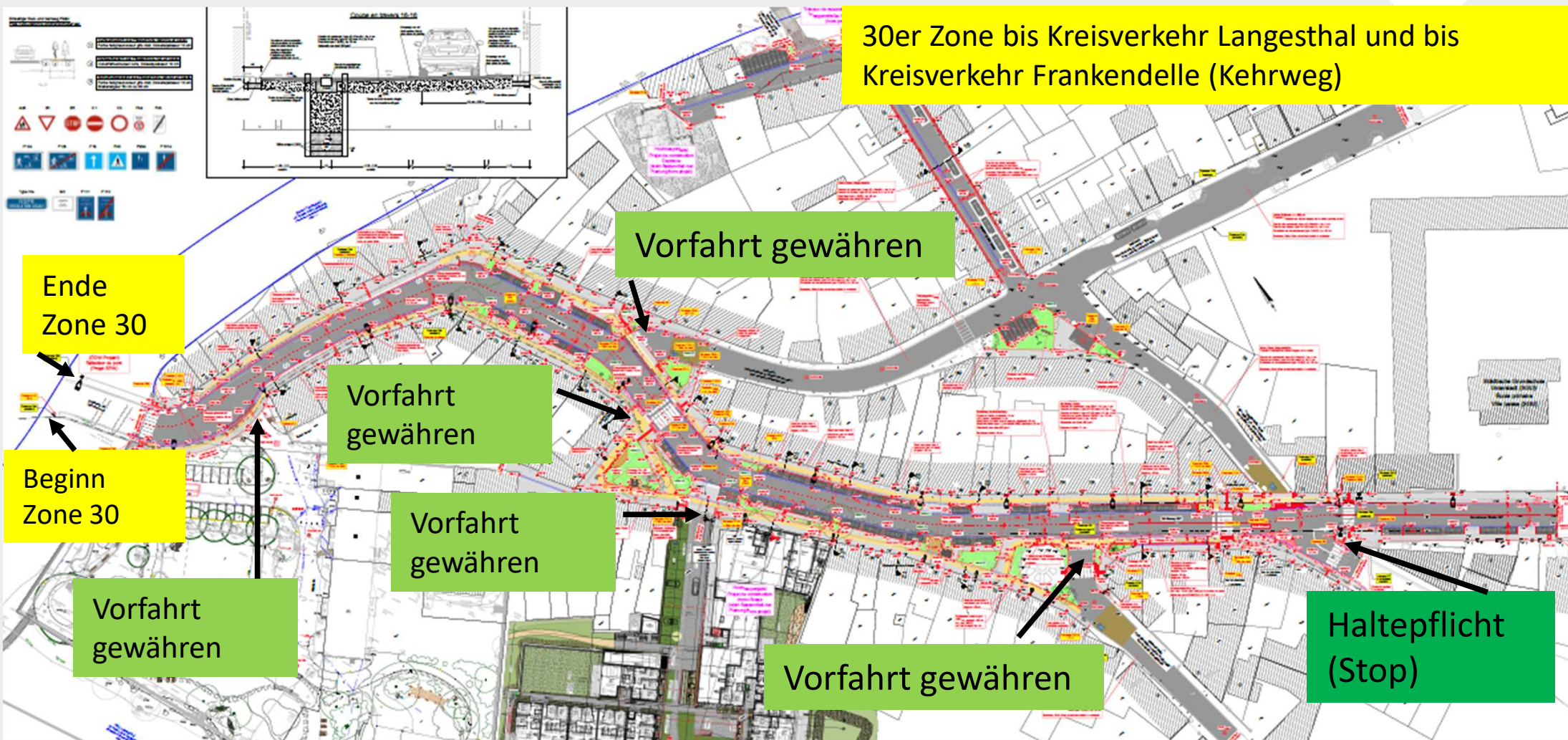
- die Ergänzungsverordnung vom 12.2.1990 zur Einrichtung eines Parkverbots an Wochentagen von 8 bis 19 Uhr im Bereich zwischen der Gülcherstraße und der Hütte (Mühlenweg)
- die Ergänzungsverordnung vom 29.5.1978 zur Einrichtung eines Parkverbots im Schilsweg zwischen der Gülcherstraße und der Hütte;
- die Ergänzungsverordnung vom 21.1.2008 zur Einrichtung eines Parkstreifens in der Haagenstraße zwischen Nr. 26 und Nr. 20
- die Ergänzungsverordnung vom 28.8.2006 zur Gestaltung des Parkplatzes Schilsweg/ Fremereygasse

- die Ergänzungsverordnung vom 16.2.2004 zur Einrichtung des Einbahnverkehrs auf dem Parkplatz der Primarschule im Schilsweg sowie zur Markierung der Bushaltestelle Schilsweg
- die Ergänzungsverordnung vom 15.12.2004 zur Einrichtung einer 30km/h-Zone in der Schulumgebung Monschauer Straße zwischen Hütte und Rotterweg
- die Ergänzungsverordnung vom 27.1.2020 zur Einrichtung einer 30km/h-Zone in der Gülcherstraße
- die Ergänzungsverordnung vom 25.3.1996 zur Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Schilsweg 35
- die Ergänzungsverordnung vom 21.11.2005 zur Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf dem Parkplatz Schilsweg

Folgende Ergänzungsverordnungen werden angepasst:

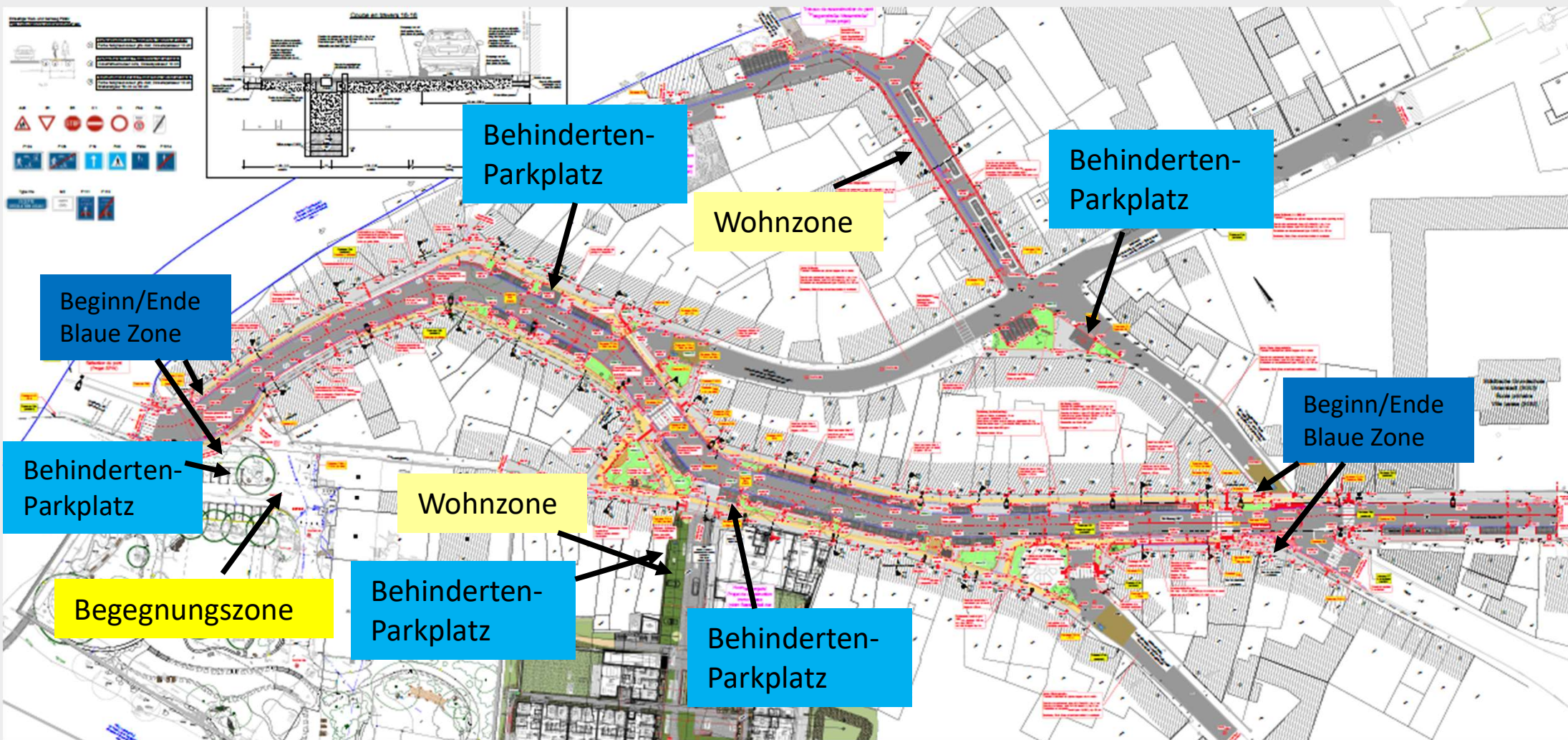
- die Ergänzungsverordnung vom 26.4.2004: Aufhebung des Parkverbots in der Haagenstraße auf der Seite der ungeraden Hausnummer ab Nr. 17 bis Nr. 27.
- die Ergänzungsverordnung vom 12.12.2011: Aufhebung des Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Schilsweg 20.
- die Ergänzungsverordnung vom 19.5.2003 sowie deren Anpassung vom 28.6.2021: Aufhebung der 30 km/h-Zone im Bellmerin Nr. 1B bis 41 und Nr. 28 bis 100
- die Ergänzungsverordnung vom 5.9.2005: Aufhebung der 30km/h-Zone in der Schulumgebung Schilsweg

Viertel Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnungen im Zuge der Straßenbaumaßnahmen

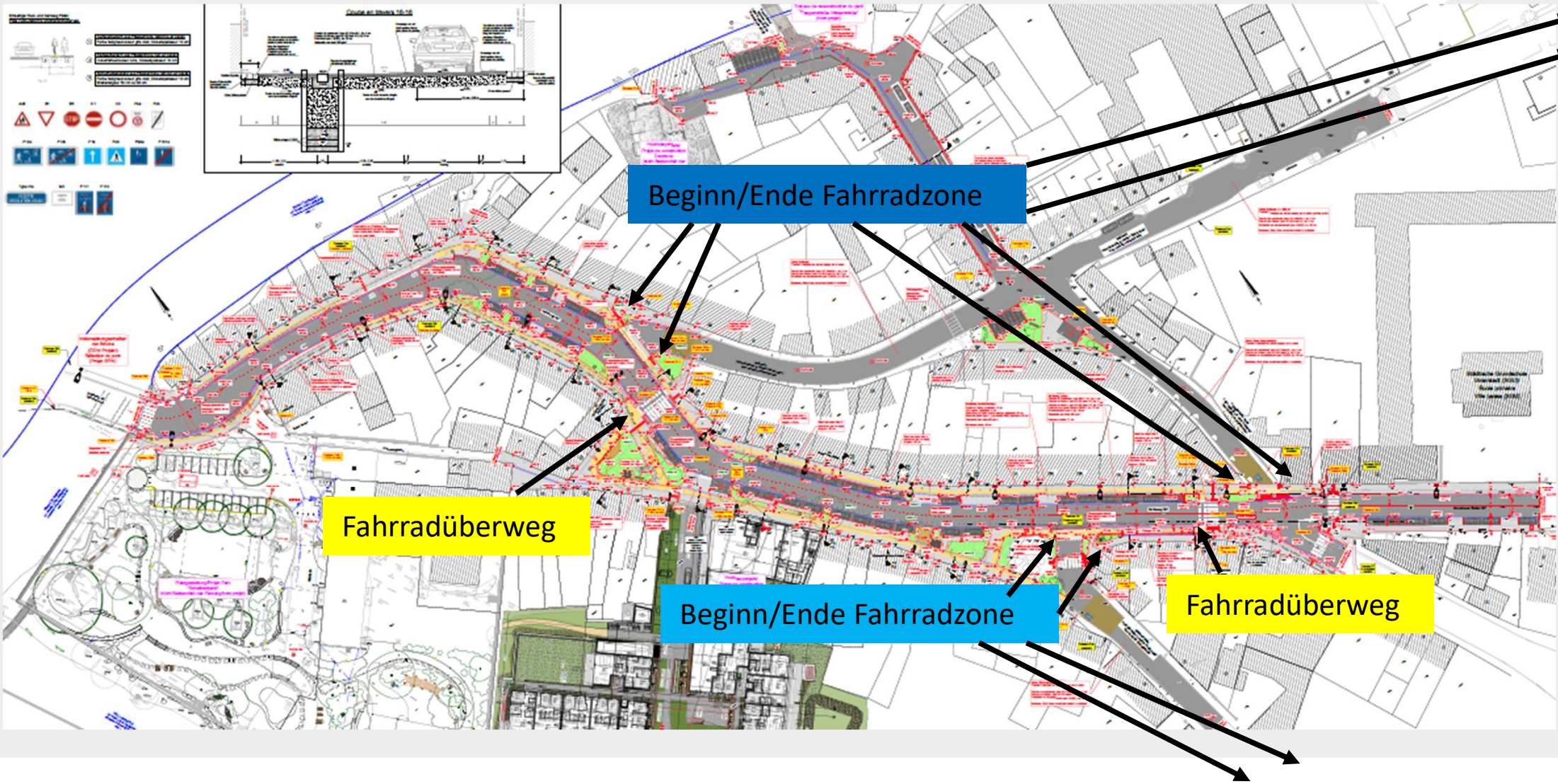


30er Zone Mühlenweg (zwischen Gülcherstraße und Hütte)

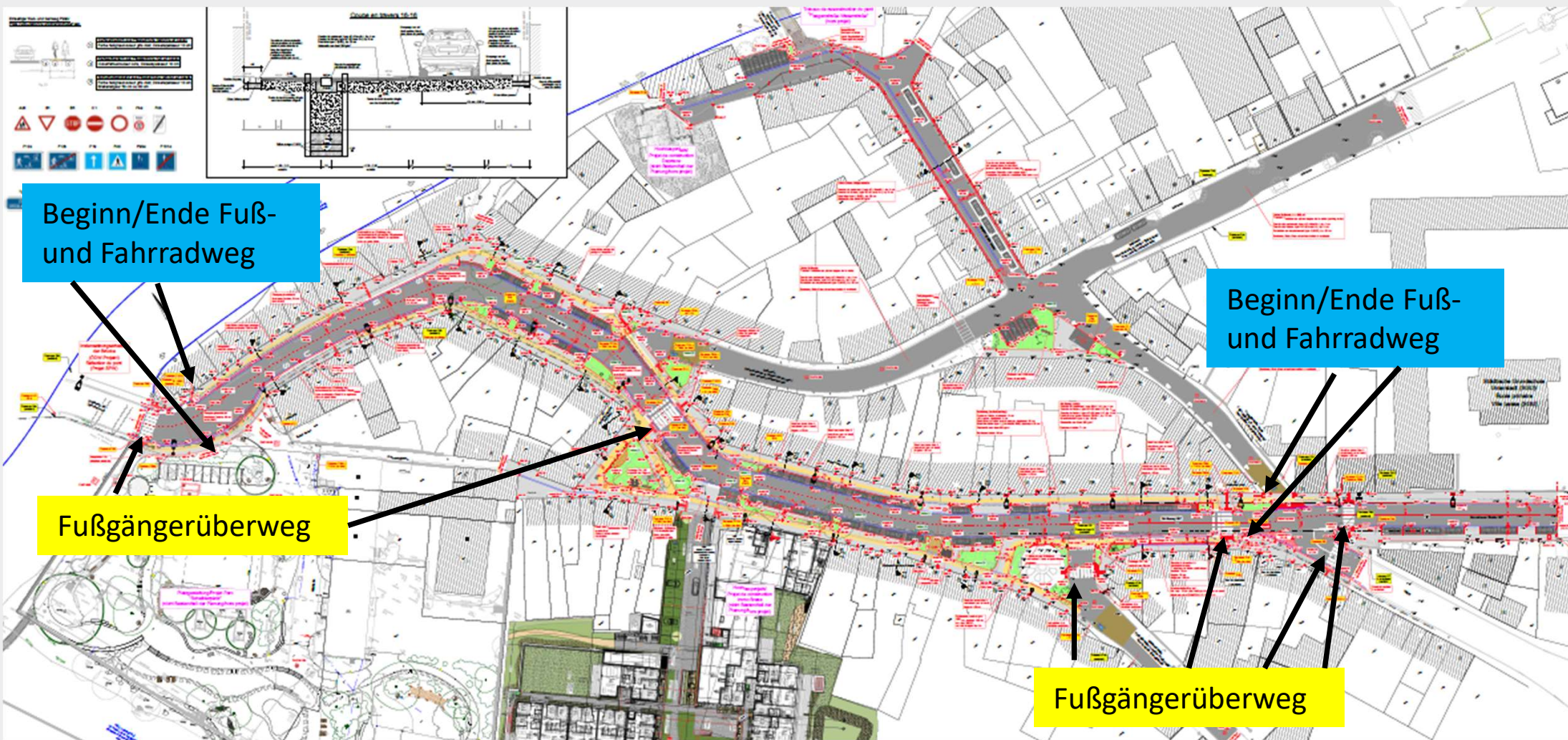
Viertel Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnungen im Zuge der Straßenbaumaßnahmen



Viertel Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnungen im Zuge der Straßenbaumaßnahmen



Viertel Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnungen im Zuge der Straßenbaumaßnahmen



12. Haasstraße bis Monschauer Straße 59 und bis Kreisverkehr Frankendelle: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer 30 km/h-Zone

Einrichtung einer 30km/h Zone ab dem Kreisverkehr Frankendelle/ Malmedyer Straße/Haasstraße über den Schilsweg in Richtung Monschauer Straße bis zum Anwesen Monschauer Straße 59 und über den Kehrweg bis hin zum Kreisverkehr Kehrweg/Frankendelle.

13. Mühlenweg: Genehmigung der Ergänzungs-verordnung betreffend die Einrichtung einer 30 km/h-Zone zwischen Gülcherstraße und Hütte

Einrichtung einer 30km/h-Zone im Teilstück des Mühlenwegs, welches sich zwischen der Gülcherstraße und der Hütte befindet.

14. Viertel Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Vorfahrtsregelung an der Kreuzung zwischen den Straßen Gülcherstraße, Bellmerin, Fremereygasse, Hillstraße, Schilsweg 59 und der Regionalstraße Schilsweg

Die Fahrzeuge, welche von den Straßen Gülcherstraße, Bellmerin, Fremereygasse, Hillstraße und Schilsweg 59 (Projekt Venntor) auf die Regionalstraße Schilsweg auffahren, sind verpflichtet, den Fahrzeugen, welche sich auf der Regionalstraße befinden, die Vorfahrt zu gewähren. Dies wird mit einem „Vorfahrt gewähren“-Schild angezeigt.

15. Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Haltepflicht von der Hütte kommend

Die Fahrzeuge, welche von der Hütte kommen, sind an der Kreuzung mit dem Schilsweg verpflichtet, anzuhalten. Dies wird mit einem Stoppschild angezeigt.

16. Hillstraße: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Begegnungszone

In der Hillstraße wird eine Begegnungszone eingerichtet. Hieraus ergibt sich eine Maximalgeschwindigkeit von 20 km/h. Außerdem ist parken nur in den eingezeichneten und mit einem markierten „P“ versehenen Parkbuchten erlaubt.

17. Untere Haagenstraße: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Wohnzone

In unteren Bereich der Haagenstraße wird eine Wohnzone eingerichtet. Hieraus ergibt sich eine Maximalgeschwindigkeit von 20 km/h. Außerdem ist parken nur in den eingezeichneten und mit einem „P“ versehenen Parkbuchten erlaubt.

18. Venntor/Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Wohnzone

In Bereich Schilsweg 59 (Neubauprojekt Venntor) wird eine Wohnzone eingerichtet. Hieraus ergibt sich eine Maximalgeschwindigkeit von 20 km/h. Außerdem ist parken nur in den eingezeichneten und mit einem markierten „P“ versehenen Parkbuchten erlaubt.

19. Viertel Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von Behindertenparkplätzen im Schilsweg, Bellmerin und Hillstraße

An folgenden Stellen werden Behindertenparkplätze eingezeichnet:

- vor dem Anwesen Schilsweg 36
- in der Zufahrt zum Neubauprojekt Venntor (Schilsweg 59)
- vor dem Anwesen Schilsweg 63
- vor dem Anwesen Haagenstraße 35
- gegenüber dem Anwesen Hillstraße 1

20. Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer blauen Zone

Im gesamten Schilsweg, zwischen den Anwesen Nr. 4 bzw. 11 bis zur Kreuzung mit der Hütte bzw. Haagenstraße, wird eine blaue Zone mit einer gebührenfreien Parkdauer von maximal 60 Minuten eingerichtet.

21. Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von Fahrradüberwegen

An folgenden Stellen werden Fahrradüberwege markiert:

- neben dem einzurichtenden Fußgängerüberweg vor dem Anwesen Schilsweg 50 bzw. auf Höhe der Zufahrt zur Fremereygasse
- neben dem einzurichtenden Fußgängerüberweg vor dem Anwesen Schilsweg 80 bzw. 93.

22. Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Vorfahrtsregelung an den Fahrradüberwegen

Die im vorherigen Punkt einzurichtenden Fahrradüberwege werden mit einer Vorfahrtsregelung versehen, so dass der Fahrradfahrer dem motorisierten Verkehr auf der Regionalstraße die Vorfahrt gewähren muss.

Dies wird ebenfalls am Übergang zwischen den Fuß- und Fahrradweg und der Straße auf Höhe des Anwesens Schilsweg 2. vorgesehen,

23. Bellmerin und Haagenstraße: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Fahrradzone

Im gesamten Bellmerin und im oberen Teil der Haagenstraße (zwischen Bellmerin und Hütte) wird eine Fahrradzone eingerichtet.

Hier dürfen die Fahrradfahrer die gesamte Fahrbahnbreite nutzen, sie dürfen nicht überholt werden und es gilt eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h.

24. Gülcherstraße: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Fahrradzone

In der gesamten Gülcherstraße wird eine Fahrradzone eingerichtet.

Hier dürfen die Fahrradfahrer die gesamte Fahrbahnbreite nutzen, sie dürfen nicht überholt werden und es gilt eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h.

25. Viertel Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in den Straßen Schilsweg, Monschauer Straße und Hütte

An folgenden Stellen werden Fußgängerüberwege markiert :

- im Schilsweg:
 - *am Ende der Brücke über die Weser, von der Haasstraße kommend
 - *vor dem Anwesen 50 bzw. neben der Zufahrt zur Fremereygasse
 - *vor den Anwesen 80 bzw. 93
- in der Gülcherstraße, auf Höhe Weserpeer
- in der Monschauer Straße, vor dem Anwesen 4
- in der Straße Hütte, vor dem Anwesen 1, im Kreuzungsbereich Schilsweg.

26. Schilsweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von reservierten Fuß- und Fahrradwegen

Einrichtung von reservierten Fuß- und Fahrradwegen:

- zwischen der Brücke über die Weser und dem Schilsweg 93, einschließlich der Bereiche bis Schilsweg 43 und Schilsweg 85
- zwischen dem Anwesen Schilsweg 2 und dem Anwesen Monschauer Straße 4.

27. Nöretherstraße: Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 14. Dezember 2020 betreffend die Einrichtung eines kombinierten Fuß- und Fahrradweges

Siehe Punkt 28

28. Nöretherstraße: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines reservierten Fuß- und Fahrradweges

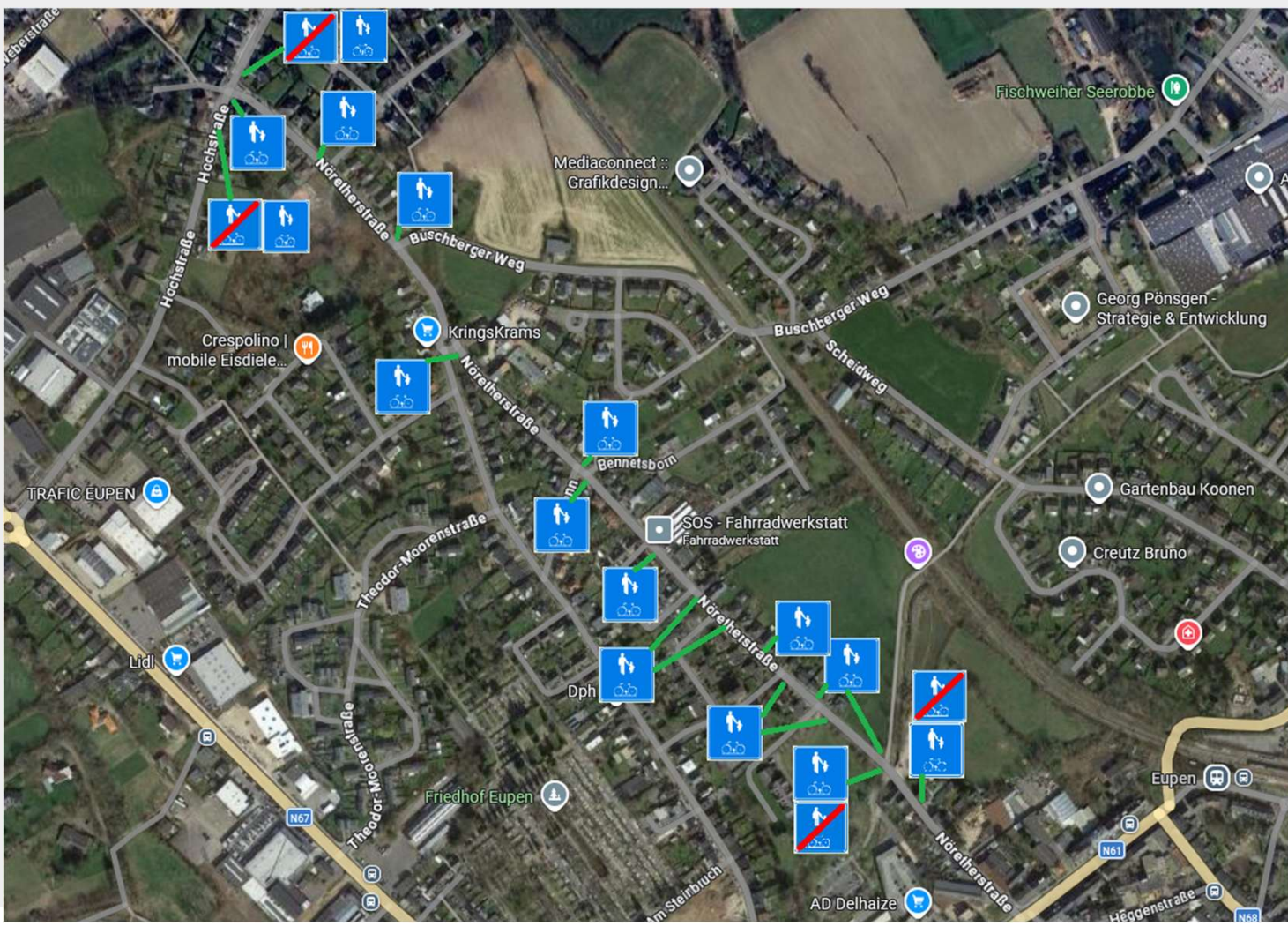
Auf Empfehlung des ÖDW wird der verpflichtende kombinierten Fuß- und Fahrradweg in der Nöretherstraße in einen empfohlenen Fuß- und Fahrradweg umgewandelt, damit der trainierte Fahrradfahrer die Straße nutzen darf und nicht vom touristisch fahrenden Fahrer behindert wird.

Die Ergänzungsverordnung vom 14.12.2020 wird aufgehoben und stattdessen ein reservierter Fuß- und Fahrradweg eingerichtet, der für die Fahrradfahrer nicht verpflichtend ist.

Dieser Fahrradweg verläuft auf dem Bürgersteig in der Nöretherstraße: stadtauswärts von Nr. 1 bis zur Kreuzung mit der Hochstraße, wo dieser in den bestehenden Fuß- und Fahrradweg übergeht - stadteinwärts ab der Kreuzung mit der Hochstraße bis zur Einfahrt zum Parkplatz hinter dem Bushof.

Aufhebung ErgVo.: Nöretherstraße – kombinierter Fuß- und Fahrradweg

ErgVo.: Nöretherstraße – Einrichtung eines reservierten Fuß- und Fahrradweges



Diese Schilder werden ersetzt

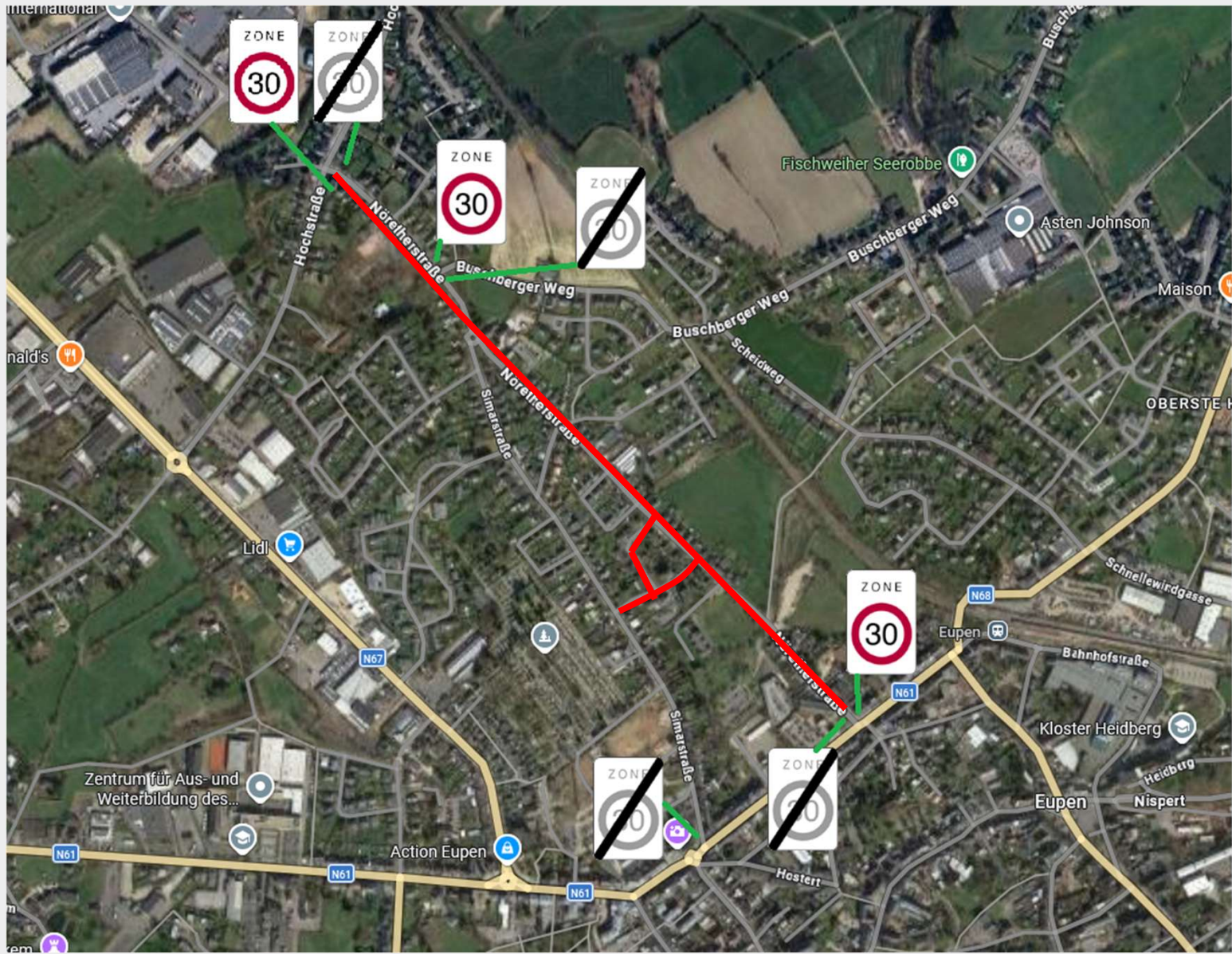


29. Simarstraße: Anpassung der Ergänzungsverordnung vom 18. Dezember 2023 betreffend 30 km/h-Zone: Erweiterung der 30 km/h-Zone über den Favrunpark in die Nöretherstraße

Auf Empfehlung des ÖDW wird die 30 km/h- Zone in der Simarstraße nicht nur auf den Favrunpark, sondern ebenfalls auf die Nöretherstraße und den davon abzweigenden Sackgassen ausgeweitet.

Somit wird die bestehende 30 km/h-Zone auf folgende Straßen ausgedehnt: Favrunpark, Nöretherstraße, Am Weidenbruch und Bennetsborn .

ErgVo.: Simarstraße – Erweiterung der 30km/h-Zone über den Favrunpark in die Nöretherstraße



30. Schönefelderweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Ausdehnung der geschlossenen Ortschaft bis zum Anwesen Schönefelderweg 240

Wegen der nachfolgenden Ergänzungsverordnungen für den Schönefelderweg wird auf Empfehlung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie die Grenze der geschlossenen Ortschaft zum Anwesen Schönefelderweg 240 (Amateurfußball) verlegt. Derzeit endet die geschlossene Ortschaft auf Höhe des Anwesens Schönefelderweg 176.

ErgVo.: Schönefelder Weg – Ausdehnung der geschlossenen Ortschaft bis Schönefelder Weg 240

Nachher



Vorher

31. Schönefelderweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer 30km/h-Zone im Bereich vor dem Sportareal König-Baudouin-Stadion

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird auf Höhe des Sportareals am Schönefelderweg (König-Baudouin-Stadion) eine 30 km/h-Zone eingerichtet.

32. Schönefelderweg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von zwei Fußgängerüberwegen

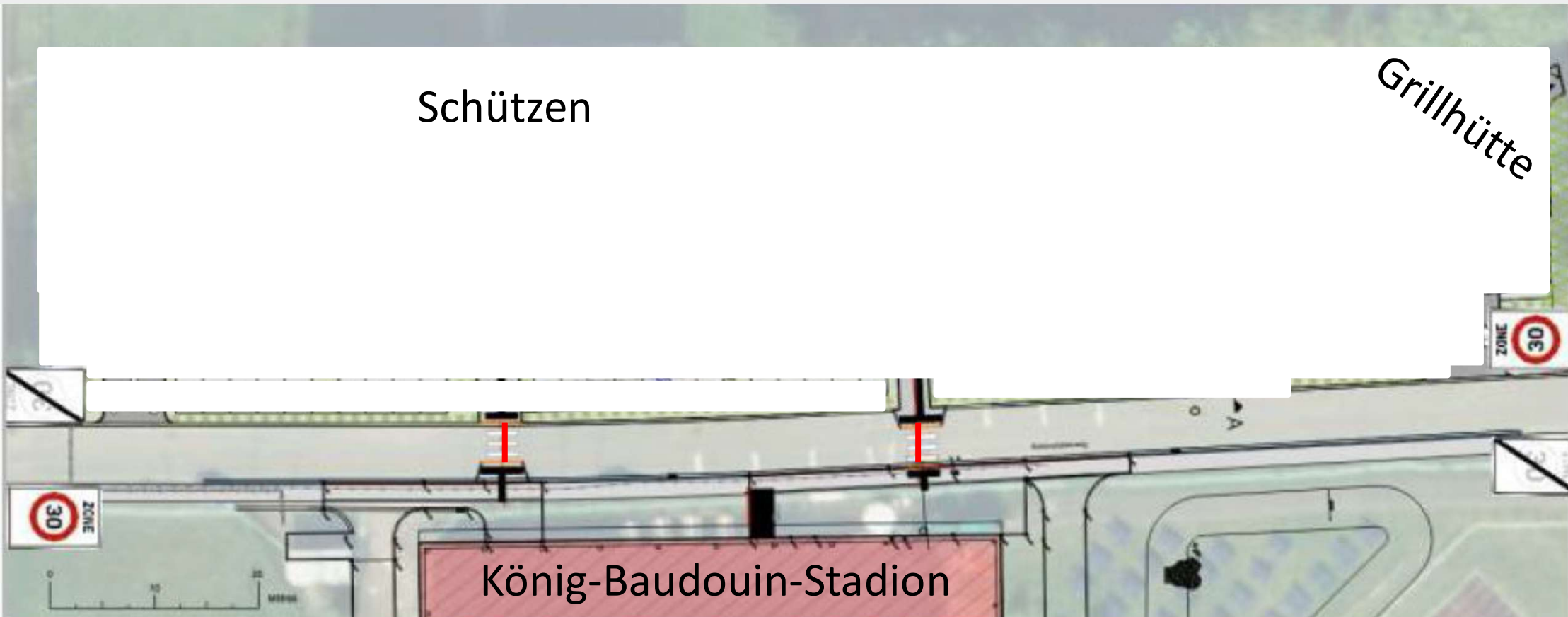
Zwischen dem König-Baudouin-Stadion und dem Parkplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite werden zwei Fußgängerüberwege eingerichtet, um die Sicherheit der Fußgänger zu verbessern.

ErgVo.: Schönefelder Weg – Einrichtung einer 30km/h-Zone im Bereich vor dem Sportareal KBS

ErgVo.: Schönefelder Weg – Einrichtung von 2 Fußgängerüberwegen

Schützen

Grillhütte



33. Raerenpfad: Anpassung der Ergänzungsverordnung vom 02. April 2012 - Aufhebung der 30 km/h-Zone im Raerenpfad

Aufgrund der am 26. Juni 2023 eingerichteten Fahrradzone in der Straße Raerenpfad zwischen dem Anwesens Nr. 28 und Libermé, wird die dort bestehende 30 km/h-Zone aufgehoben, da die Fahrradzone einschränkender ist als die 30 km/h-Zone.

34. Bahnhofstraße: Anpassung der Ergänzungsverordnung vom 05. Oktober 2020 - Aufhebung der 30 km/h-Zone zwischen Kreisverkehr und Aachener Straße

Der Punkt wird von der Tagesordnung zurückgezogen.

35. Hostert: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Hostert 3a

Die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben ist in den Neubau Hostert eingezogen und hat um Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Nähe gebeten. Dieser wird vor dem Anwesen Hostert 3a eingerichtet.

36. Hochstraße: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Fuß- und Fahrradweges zwischen der Kreuzung Gemehret und der Siedlung Rothfeld

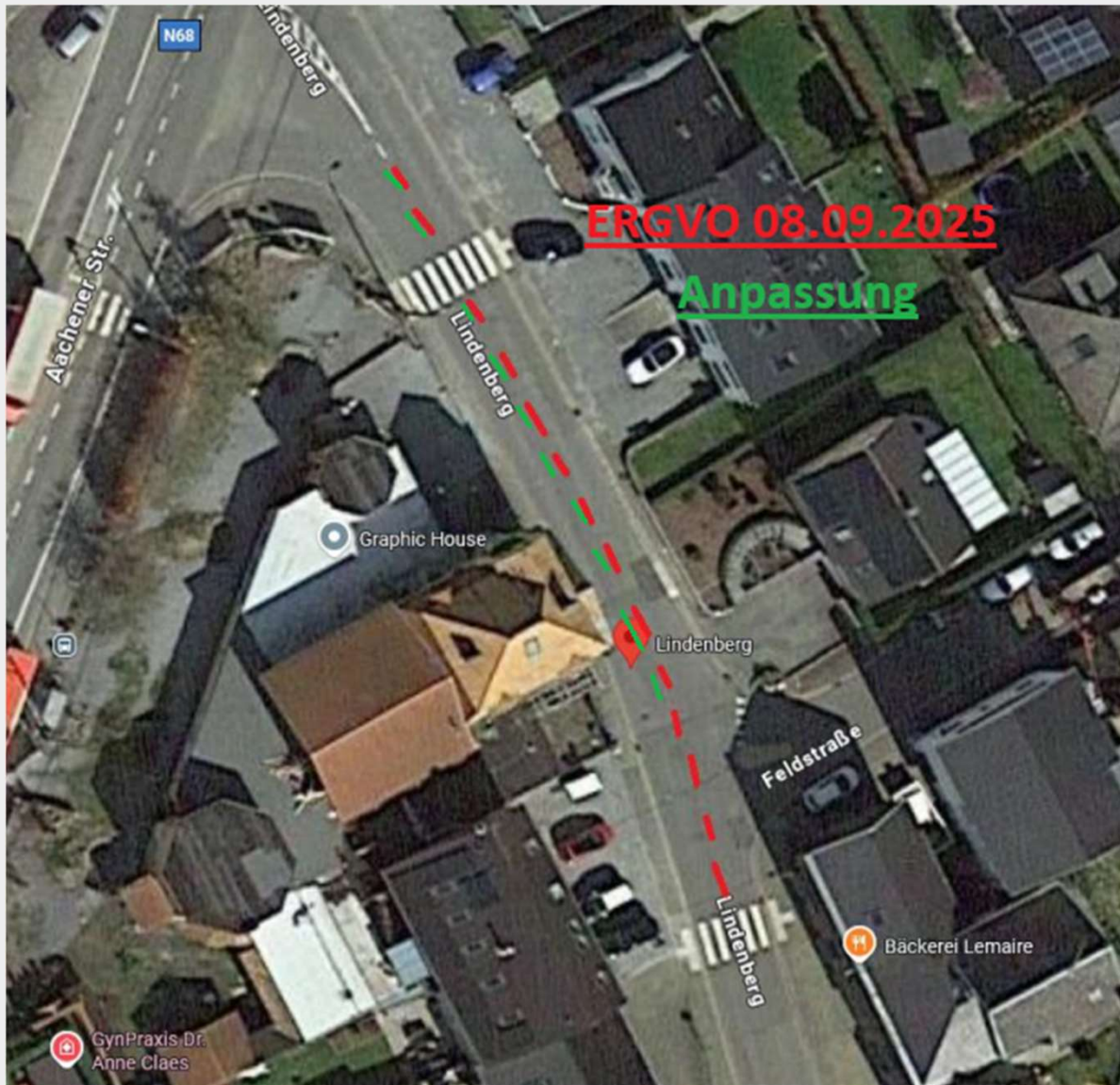
Am 22. April 2024 hat der Stadtrat die Anlegung eines reservierten Fuß- und Fahrradweges in der Hochstraße zwischen der Kreuzung mit Gemehret und der Siedlung Rothfeld beschlossen. Dieser wird stadtauswärts auf der rechten Seite eingerichtet. Hierfür wird die entsprechende Ergänzungsverordnung erlassen.

37. Lindenberg: Anpassung der Ergänzungsverordnung vom 08. September 2025 betreffend die Einrichtung einer Mittellinie

Der Stadtrat hat am 8. September 2025 die Markierung einer Mittellinie im Lindenberg zwischen der Kreuzung mit der Aachener Straße und dem Zebrastreifen vor dem Anwesen Feldweg 12 beschlossen.

Der Öffentliche Dienst der Wallonie hat erklärt, dass diese Mittellinie lediglich zwischen der Kreuzung mit der Aachener Straße und der Kreuzung mit dem Feldweg markiert werden darf. Die Ergänzungsverordnung wird entsprechend angepasst.

Anpassung ErgVo.: Lindenberg – Einrichtung einer Mittellinie



38. Belven: Gutachten zum ministeriellen Erlass betreffend die Einrichtung einer 50 km/h-Zone

Der Stadtrat hat am 20. Juni 2024 die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h auf dem ersten Teilstück der Straße Belven, zwischen der Kreuzung mit der N68 (Aachener Straße) bis zur Gemeindegrenze Raeren beschlossen.

Diese bisher provisorische Maßnahme wurde durch Ministeriellen Erlass vom 5. März 2026 offiziell bestätigt.

Das Gutachten des Stadtrats zu diesem Erlass muss innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt erstellt werden.

Belven: Gutachten zum ministeriellen Erlass betreffend die Einrichtung einer 50km/h-Zone



39. Gemeindeholzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2027: Genehmigung des Sonderlastenhefts

Das Forstamt Eupen schlägt die gleichen Bedingungen wie für das vorherige Wirtschaftsjahr vor:

- Verkauf auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung auf Grund von Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse;
- Verkauf zu den Klauseln und Bedingungen des durch die Wallonische Region festgelegten allgemeinen Lastenhefts sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonder-klauseln.

40. Evangelische Kirchengemeinde Eupen Neu-Moresnet: Begutachtung der Jahresrechnung 2025

Begutachtung der Jahresrechnung 2025 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet, die wie folgt abschließt:

Gesamtbetrag der Einnahmen:	333.902,70 EUR
Gesamtbetrag der Ausgaben:	333.606,30 EUR
Saldo (Überschuss):	296,40 EUR

41. Jahresrechnung 2025 der Stadt Eupen: Genehmigung

Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Eupen schließt wie folgt ab:

Gesamthaushalt	Haushalt	Realisiert	Differenz
Einnahmen	59.536.000	44.210.029	-15.325.971
Ausgaben	-69.632.000	-48.987.227	20.644.773
zu finanzierender Bruttosaldo	-10.096.000	-4.777.198	5.318.802
Operationen EWK Kode 9	7.563.000	7.057.758	-505.242
Operationen EWK Kode 8	285.000	114.730	-170.270
zu finanzierender Nettosaldo	-2.248.000	2.395.289	4.643.289

1. Organisationsbereich 10: Allgemeiner laufender Haushalt

1. Einnahmen

Der laufende Einnahmehaushalt 2025 wurde zu insgesamt 99 % realisiert:

	Haushalt	Realisiert	Differenz	Vgl. Vorjahr
Einnahmen Schatzamt:	1.359.000	602.634	-756.366	-28.452.258
Andere Einnahmen:	37.115.000	37.669.872	554.872	1.266.475
	38.474.000	38.272.506	-201.494	-27.185.783

Die Einnahmen des Schatzamtes haben größtenteils keinen Einfluss auf das Nettohaushaltsergebnis und setzen sich zusammen aus den erhaltenen Kauttionen (239.091 €) und den Mitteln der Wallonischen Region für alternative Finanzierungen (363.542 €).

Die Zuschläge auf die Personen- und Kraftfahrzeugsteuer sowie die Immobiliensteuer und die Dotationen der institutionellen Körperschaften machen mit rund 74% den größten Teil der ordentlichen Einnahmen aus:

	Haushalt	Realisiert	Differenz	Vgl. Vorjahr
Zuschlag auf den Immobilienvorabzug	9.916.000	9.720.700	-195.300	208.763
Zuschlag auf die Steuer auf natürliche Personen	7.605.000	7.355.454	-249.546	154.333
Zuschlag auf die Steuer auf Kraftfahrzeuge	358.000	337.046	-20.954	7.737
Dotationen der institutionellen Behörden	10.584.000	10.569.423	-14.577	-690.844
	28.463.000	27.982.623	-480.377	-320.011

Die Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug bleiben um gut 195.000 € unter dem Schätzwert, steigen aber im Vergleich zum Vorjahr um rund 208.000 €. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Zuschlagsteuern auf die Steuer auf natürliche Personen und die die Steuer auf Kraftfahrzeuge.

1.2 Ausgaben

Der laufende Ausgabenhaushalt 2025 wurde auf Ebene der Verpflichtungsermächtigungen zu insgesamt 88% realisiert:

Verpflichtungsermächtigungen	Haushalt	Realisiert	Differenz	Vgl. Vorjahr
Ausgaben Schatzamt	13.910.000	9.909.060	-4.000.940	-3.719.218
Sonstige Ausgaben	35.379.000	33.294.537	-2.084.463	2.216.305
	49.289.000	43.203.597	-6.085.403	-1.502.913

Der laufende Ausgabenhaushalt 2025 wurde auf Ebene der Ausgabeermächtigungen zu insgesamt 87% realisiert:

Ausgabeermächtigungen	Haushalt	Realisiert	Differenz	Vgl. Vorjahr
Ausgaben Schatzamt	13.910.000	9.909.060	-4.000.940	-3.719.218
Sonstige Ausgaben	35.379.000	33.012.037	-2.366.963	2.098.646
	49.289.000	42.921.098	-6.367.903	-1.620.571

Bei den Ausgaben des Schatzamtes haben verschiedene Ausgaben keine Auswirkung auf das Nettohaushaltsergebnis:

- Erstattung von Kautionen: 150.770 €
- Tilgung von Anleihen: 2.112.314 €
- Rücknahme von Vorschüssen: 7.113.458 €

Die Zinsbelastung belief sich im Jahr 2025 auf rund 532.500€.

Die Minderausgaben bei den sonstigen Ausgaben verteilen sich wie folgt:

	Haushalt	Realisiert	Differenz	Vgl. Vorjahr
Allgemeine laufende Ausgaben	8.134.000	6.531.423	1.602.577	-84.408
Gehälter	15.286.000	14.691.076	594.924	76.474
Zuschüsse und Dotationen	11.959.000	11.789.538	169.462	2.106.580
	35.379.000	33.012.037	2.366.963	2.098.646

Die allgemeinen laufenden Ausgaben sinken sogar gegenüber 2024 um rund 84.000 € und waren mit rund 1.603.000€ massiv überschätzt.

Die Mittel der laufenden Ausgaben wurden zu rund 80% ausgeschöpft, was ca. 5% unter über den Vorjahresniveau liegt.

Während das Budget bei den Zuschüssen und Dotationen mit 98,5% nahezu ausgeschöpft wurde, verbleiben bei den Gehältern nicht in Anspruch genommene Mittel in Höhe von rund 595.000 €.

Diese Differenz entspricht 3,89% des Budgets und liegt leicht über dem Vorjahresniveau.

1.3 Haushaltsergebnis laufender Haushalt

Laufender Haushalt	Haushalt	Realisiert	Differenz
Einnahmen	38.474.000	38.272.506	-201.494
Ausgaben	-49.289.000	-42.921.098	6.367.903
zu finanzierender Bruttosaldo	-10.815.000	-4.648.591	6.166.409
Operationen EWK Kode 9	12.033.000,00	8.957.757,55	-3.075.242
Operationen EWK Kode 8	70.000,00	-88.321,45	-158.321
zu finanzierender Nettosaldo	1.288.000	4.220.845	2.932.845

*Stand 3. Anpassung

1.4 Überleitung zum „ordentlichen“ Ergebnis

Um den Vergleich mit der Vergangenheit zu ermöglichen, vervollständigen die Kapitaltilgungen der Stadt das laufende Haushaltsergebnis:

Laufender Haushalt	Haushalt	Realisiert	Differenz
Einnahmen	38.474.000	38.272.506	-201.494
Ausgaben	-49.289.000	-42.921.098	6.367.903
zu finanzierender Bruttosaldo	-10.815.000	-4.648.591	6.166.409
Operationen EWK Kode 9	12.033.000,00	8.957.757,55	-3.075.242
Operationen EWK Kode 8	70.000,00	-88.321,45	-158.321
zu finanzierender Nettosaldo	1.288.000	4.220.845	2.932.845
	Haushalt	Realisiert	Differenz
Zu finanzierender Nettosaldo	1.288.000	4.220.845	2.932.845
Beteiligungen AIDE	-215.000	-203.052	11.948
Kapitaltilgungen zu Lasten der Stadt	-1.900.000	-1.844.299	55.701
Ordentliches Haushaltsergebnis	-827.000	2.173.494	3.000.494

*Stand 3. Anpassung

Das ordentliche Haushaltsergebnis liegt somit rund 3 Millionen Euro über dem geplanten Haushaltsergebnis.

Tatsächlich war aufgrund der bekannten Faktoren mit einem Überschuss von rund 560.000€ gerechnet worden.

Somit übertrifft das Ergebnis die Erwartungen um rund 1.611.000€, was wiederum vor allem auf die unerwartet hohen Erträge bei den Dividenden und Holzverkäufen sowie auf die geringe Auslastung der laufenden Ausgaben zurückzuführen ist.

2. Organisationsbereich 20: Investitionshaushalt

2.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Investitionshaushaltes 2025 wurden zu insgesamt 28 % realisiert:

	Haushalt	Realisiert	Differenz
Einnahmen Schatzamt:	4.470.000	1.900.000	2.570.000
Andere Einnahmen:	16.592.000	4.037.523	12.554.477
	21.062.000	5.937.523	15.124.477

Die Einnahmen des Schatzamtes entsprechen den aufgenommenen Anleihen.

Die sonstigen Einnahmen im Investitionshaushalt stellen im Wesentlichen Zuschüsse und Versicherungsentschädigungen für städtische Investitionsprojekte dar. Die Höhe der Einnahmen ist jeweils abhängig vom Projektfortschritt sowie vom Zeitpunkt der Auszahlung der Zuschüsse durch die jeweilige Behörde.

Details zu den erhaltenen Zuschüssen und Entschädigungen für einzelne Projekte können der Anlage entnommen werden.

2.2 Ausgaben

Die Ausgaben des Investitionshaushaltes 2025 wurden auf Ebene der Verpflichtungsermächtigungen zu insgesamt 15 % realisiert:

VE	Haushalt	Realisiert	Differenz
Ausgaben Schatzamt	215.000	203.052	11.948
Sonstige Ausgaben	23.640.000	3.399.157	20.240.843
	23.855.000	3.602.208	20.252.792

Die Ausgaben des Investitionshaushaltes 2025 wurden auf Ebene der Ausgabeermächtigungen zu insgesamt 30 % realisiert:

AE	Haushalt	Realisiert	Differenz
Ausgaben Schatzamt	215.000	203.052	11.948
Sonstige Ausgaben	20.128.000	5.863.078	14.264.922
	20.343.000	6.066.130	14.276.870

Details zu einzelnen Projekten können der Anlage entnommen werden.

2.3 Haushaltsergebnis Investitionshaushalt

Investitionshaushalt	Haushalt	Realisiert	Differenz
Einnahmen	21.062.000	5.937.523	-15.124.477
Ausgaben	-20.343.000	-6.066.130	14.276.870
zu finanzierender Bruttosaldo	719.000	-128.607	-847.607
Operationen EWK Kode 9	-4.470.000	-1.900.000	2.570.000
Operationen EWK Kode 8	215.000	203.052	-11.948
zu finanzierender Nettosaldo	-3.536.000	-1.825.556	1.710.445

3. Haushaltsergebnis und Rücklagen

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes stellt sich demnach wie folgt dar:

Gesamthaushalt	Haushalt	Realisiert	Differenz
Einnahmen	59.536.000	44.210.029	-15.325.971
Ausgaben	-69.632.000	-48.987.227	20.644.773
zu finanzierender Bruttosaldo	-10.096.000	-4.777.198	5.318.802
Operationen EWK Kode 9	7.563.000	7.057.758	-505.242
Operationen EWK Kode 8	285.000	114.730	-170.270
zu finanzierender Nettosaldo	-2.248.000	2.395.289	4.643.289

Der Haushalt der Stadt Eupen schließt somit mit einem Überschuss in Höhe von 2.395.289 € ab.

Die neue Haushaltsordnung sieht das Prinzip der Rücklagen- und Reservefonds nicht mehr vor.

Das Haushaltsrundschreiben 2025 definiert jedoch die kumulierte Unter- und Überfinanzierung als Summe des Vortrages aus dem Vorjahr mit dem zu finanzierenden Bruttosaldo.

Demzufolge beträgt die kumulierte Überfinanzierung der Stadt Eupen zum 31.12.2025:

Vortrag 2021:	12.311.063
Bruttosaldo 2022:	23.534.957
Bruttosaldo 2023:	-2.505.128
Bruttosaldo 2024:	17.773.861
Bruttosaldo 2025:	-4.777.198
Kumulierte Überfinanzierung 2025	46.337.555

Dieser Betrag umfasst den noch nicht verwendeten Anteil der Sonderdotation Hochwasser der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie die Mittel des Katastrophenfonds und weitere Vorschüsse der Wallonischen Region in Höhe von insgesamt 15.221.304 €. In diesem Betrag sind auch die Dotationsvorschüsse der DG in Höhe von 23.406.197 € enthalten. Die Netto-Rücklagen belaufen sich somit auf 7.710.053 € und liegen damit um rund 1.783.116 € höher als im Vorjahr, obwohl bisher keine Darlehen aufgenommen wurden.

42. Royal Auto Moto Club Eupen: Bewilligung eines Sonderzuschusses zum 100-jährigen Jubiläum

Der Royal Auto Moto Club Eupen erhält 620 € als Sonderzuschuss zum 100-jährigen Bestehen.

43. Chudoscnik Sunergia: Bewilligung eines KIP-Zuschusses für den Eupen Musik Marathon

Die VoG Chudoscnik Sunergia beantragt im Rahmen des Eupen Musik Marathons einen Zuschuss für die Einrichtung einer eigenen Bühne, auf der an beiden Veranstaltungstagen verschiedene internationale Künstler aus dem Bereich der Weltmusik auftreten. Die Vereinigung ist aufgrund ihres Sitzes in Eupen antragsberechtigt. Der Musik Marathon findet in Eupen statt, ist publikumsorientiert, öffentlich zugänglich und stärkt mit seinem vielfältigen Programm das kulturelle Leben der Stadt.

Die geplante Weltmusik-Bühne im Innenhof der Gospertstraße 42 fördert kulturelle Vielfalt und unterstützt das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Für das Jahr 2026 handelt es sich um den ersten Antrag von Chudoscnik Sunergia. Die Gesamtkosten des Projekts werden auf 150.000 € geschätzt; beantragt wird ein Zuschuss von 2.500 €. Das Projekt ist förderfähig im Rahmen des Kultur-Initiativ-Programms. Der Stadtrat beschließt daher, eine Unterstützung in Höhe von 50 % der belegten Kosten, maximal jedoch 2.500 €, zu gewähren.

44. Chudoscnik Sunergia: Bewilligung eines KIP-Zuschusses für das Ferienatelier Bandworkshop

Die VoG Chudoscnik Sunergia beantragt für das Ferienatelier „Bandworkshop“ einen Zuschuss im Rahmen der Kultur-Initiativ-Projekte.

Das Projekt findet in Eupen statt, ist für Jugendliche ab 11 Jahren offen und dient der musikalischen Nachwuchsförderung.

Mit dem Ferienatelier soll ein früheres Workshop-Konzept wiederbelebt und weiterentwickelt werden.

Die Gesamtkosten betragen 6.000 €, wofür ein Zuschuss von 2.500 € beantragt wird.

Da für 2026 bisher kein KIP-Zuschuss an die Vereinigung vergeben wurde und das Projekt förderfähig ist, beschließt der Stadtrat, 50 % der belegten Kosten, maximal 2.500 €, zu bezuschussen.

45. Meakusma: Bewilligung eines KIP-Zuschusses für ein zusätzliches Event im Rahmen des Meakusma-Festivals zum 10-jährigen Festivaljubiläum

Der Antrag der VoG Meakusma auf einen KIP-Zuschuss für das Meakusma-Festival 2026 erfüllt die grundlegenden Voraussetzungen: Die VoG ist in der Stadt ansässig und kulturell tätig, und das Festival findet vor Ort statt, ist öffentlich zugänglich und verursacht kein Doppelangebot.

Trotz seines regelmäßigen Charakters bringt das Festival im Jubiläumsjahr einige Neuerungen mit sich – vor allem zusätzliche Programmpunkte im öffentlichen Raum, die kostenlos angeboten werden, sowie die Nutzung verschiedener Orte wie Kirchen, Vereinslokale, Außenbereiche oder leerstehende Geschäfte. Zudem ist eine Zusammenarbeit mit „Kanal – Centre Pompidou“ geplant.

Da für 2026 bislang kein Zuschuss gewährt wurde und der Antrag nur eine allgemeine Beschreibung enthält, wird eine Unterstützung von 50 % der belegten Kosten bis maximal 2.500 € vorgeschlagen.

46. Städtisches Personal: Ausschreibung eines neuen Lohnprogramms für den Personaldienst – Festlegung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Beabsichtigt wird die Anschaffung einer Software zur Berechnung und Verwaltung der Gehälter der Bediensteten der Stadt Eupen und der Autonomen Gemeinderegie Tilia im Rahmen einer SaaS-Vereinbarung (*Software-as-a-Service*).

Das derzeit eingesetzte Lohnprogramm ist nicht mehr zeitgemäß, erschwert die Arbeitsabläufe und genügt nicht den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung.

Subsidien:

keine

Finanzierung:

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2026 vorgesehen.

Vergabeart:

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Mündliche Fragen

- Ratsmitglieder Alexandra Barth Vandenhirtz und Daniel Offermann (SPplus) betreffend „Karneval ohne Prinz“
- Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-MR) betreffend das unerlaubte Anbringen von Aufklebern auf öffentlichem Eigentum
- Ratsmitglied Catherine Brüll (Ecolo) betreffend Schulhundekonzept (Gemeinsame Frage der Ecolo- und SpPlus-Fraktion)

- Ratsmitglied Martine Engels (Ecolo) betreffend den Ankauf der Gebäude Malmedyer Straße 2 und 2A
- Ratsmitglied Patrick Scholl (Spplus) betreffend den Verteilerschlüssel der Gemeindedotationen
- Ratsmitglied Lukas Teller (CSP) betreffend die Fahrrad-Viertelboxen
- Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo) betreffend das Spielplatz-Konzept

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet
am Montag, 18. Mai 2026
um 19.30 Uhr im Rathausaal statt.
